

122. Gauturntag 2018

am Samstag, dem 17. März 2018 um 14:00 Uhr
in der Jahnhalle (AdH Turnhalle) des TuS AdH Weidenau
Köhlerweg 20, 57076 Siegen-Weidenau

Nach § 6 der Gausatzung berufen wir hiermit frist- und ordnungsgemäß den ordentlichen Gauturntag 2018 ein.

Alle Gauvereine sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

14:00 Uhr

Parlamentarischer Teil

- 1. Begrüßung und Eröffnung des Gauturntages**
- 2. Totenehrung**
- 3. Grußworte der Gäste**
- 4. Verabschiedungen und Ehrungen**
- 5. Regularien**
- 8. Genehmigung der Niederschrift zum Gauturntag 2016**
- 9. Bericht des Gauvorstandes**
- 10. Aufnahme neuer Vereine**
- 11. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte sowie deren Genehmigung**
- 12. Entlastung der Gauvorsitzenden Finanzen und des Gauvorstandes**
- 13. Wahlen**
 - a. **Gauvorstand** gemäß § 7.1 und 7.2 der Gausatzung
 - b. **der Kassenprüfer** gemäß § 6.3.4 der Gausatzung
 - c. Vorstellung der neugewählten Referentinnen /Referenten und der Mitglieder des Vorstandes der Turnjugend
- 15. Festlegung der Gaubeiträge und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018**

16. Beschlussfassung über gestellte **Anträge**
17. **Veranstaltungen**
 - **Giller BergTurnFest 2018**
 - **Aktionsjahr Kinderturnen**
18. **Verschiedenes**
19. **Schlusswort** und Ausklang des Gauturntages 2018

Wir bitten die Tagungsteilnehmer/innen, den Gauturntag nicht vor dem Ende des TOP 19 zu verlassen.

Heidi Höchst

Gauvorsitzende Finanzen und Verwaltung

Zusätze zur Einladung zum Gauturntag 2018:

1. Nach § 6 der Gausatzung haben nur die Abgeordneten der Vereine Stimmrecht, die im Jahre 2016 und 2017 ihren Verpflichtungen der Gaukasse gegenüber nachgekommen sind.

Jeder Verein kann für 100 Mitglieder und darunter zwei Abgeordnete entsenden. Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern können für je weitere 100 Mitglieder einen weiteren Abgeordneten entsenden.

Die Abgeordneten zu den Gauturntagen haben sich vor Beginn der Verhandlungen durch eine Bescheinigung ihres Vereinsvorsitzenden bei der Schriftführerin auszuweisen.

Auf Grund dieser Ausweisung wird die Anwesenheit festgestellt und die Stimmkarten ausgegeben.
Die Vertreter der Turnjugend sowie die Vertreter der Bezirke erhalten ihre Stimmkarten von dem Vorsitzenden der Turnjugend bzw. von den Bezirksvorsitzenden.
2. Nach § 6 der Gausatzung müssen Anträge für die Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Gauturntag, in diesem Jahr spätestens am 03.03.2018 in den Händen der Gauvorsitzenden Finanzen und Verwaltung sein.
Anträge, die verspätet oder während des Gauturntages eingehen, können nur mit 2/3 der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zur Beratung und Abstimmung kommen.